

Per Mail: [hans.wipfli@vtg.admin.ch](mailto:hans.wipfli@vtg.admin.ch)

Bern, 29. Februar 2024

## **Vernehmlassung: Änderung des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Mitte stellt sich hinter Gesetzes- und Verordnungsanpassungen**

Umwälzungen geopolitischer, gesellschaftlicher und technologischer Natur bedingen die Anpassung von Armee und Militärverwaltung an neue Realitäten. Die Armee muss mit wirkungsvollen Instrumenten und kompetenten Militärangehörigen auf sich wandelnde Bedrohungsformen und Krisen reagieren können. In Zeiten wachsender internationaler Instabilität ist es angemessen – wenn nicht unabdingbar – dass der Bundesrat über genügend Handlungsspielraum in Bezug auf die sicherheitspolitischen Instrumente verfügt. Die Mitte unterstützt daher die vorgesehenen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen. Nachfolgend nimmt Die Mitte Stellung zu ausgewählten Punkten der Vernehmlassungsvorlage.

### **Anpassung des Militärgesetzes**

#### Das militärische Personal betreffende Gesetzesbestimmungen

Die Armee muss für junge Menschen attraktiv sein und es ist daher unerlässlich, dass sie sich den gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere dem gesteigerten Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Beruf, Freizeit und Familie, nicht entzieht. Die Mitte anerkennt die Schritte, welche die Armee in dieser Hinsicht bereits unternommen hat und begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen, die eine weitere Flexibilisierung der Dienstbringung bedeuten.

Die Durchlässigkeit ist ein zentrales Wesensmerkmal der schweizerischen Aus- und Weiterbildungslandschaft, weshalb Die Mitte es begrüsst, dass dieses Prinzip nun auch in der Armee verstärkt Einzug hält. In diesem Zusammenhang wäre aus Sicht der Mitte eine verkürzte Offiziersausbildung für erfahrene Unteroffiziere mit den entsprechenden Empfehlungen ihrer Kommandanten prüfenswert. Die Unteroffiziere bilden das Rückgrat der Armee, weshalb die Unteroffizierskarriere eine beständige Attraktivität bei gleichzeitigen Aufstiegsmöglichkeiten aufweisen sollte.

Die Mitte befürwortet die neu eingeführte Möglichkeit der Degradierung. Der militärische Grad steht als Symbol für ein Mindestmass an Fertigkeiten und der Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme, welche der/die jeweilige Grad-Träger/in aufweisen muss. Erweist sich, dass dieses Soll vom Angehörigen der Armee (AdA) nicht erbracht werden kann, muss eine Degradierung im praktischen Dienst möglich sein. Ansonsten wird der Grad im schlimmsten Fall ab- oder entwertet, was unsolidarisch gegenüber den anderen Träger/innen des Grades wäre.

Die Mitte unterstützt die systematische Überprüfung der Stellungspflichtigen, um mögliches Gefährdungs- oder Missbrauchspotenzial im Hinblick auf die Abgabe der persönliche Waffe minimieren zu können. Eine

lückenlose Personensicherheitsprüfung an der Rekrutierung und damit noch vor der Einteilung in die Armee wird dementsprechend gutgeheissen.

Die zivile Anerkennung und Nutzbarmachung von militärischen Ausbildungsinhalten erhöht die Attraktivität des Militärdienstes und sollte kontinuierlich ausgebaut werden. Die Mitte beurteilt es in diesem Zusammenhang als richtig, dass die Gegenleistung des AdA für erhaltene kostenintensive Spezialausbildungen (z.B. Lastwagenführerausweis) die Erfüllung der – zumindest teilweisen – Dienstpflicht ist. Bei einem verfrühten Abgang aus dem Dienst soll eine nachträgliche Rückforderung der entstandenen Ausbildungskosten möglich sein. Analog ähnlicher im zivilen Leben regelmässig getroffener Vereinbarungen sollte nicht nur die vollständige, sondern auch eine lediglich teilweise Rückforderung im Verhältnis zu den geleisteten Diensttagen (pro rata temporis) möglich sein. Die Mitte plädiert jedoch für eine Umsetzung, welche Härtefälle angemessen berücksichtigt. Beispielsweise darf eine unverschuldete Nichterfüllung der Dienstpflicht kein Auslöser einer privaten Überschuldung aufgrund von Rückerstattungsforderungen sein.

### Friedensförderung

Die Mitte steht für eine Schweiz, die auf internationaler Ebene Verantwortung übernimmt und einen solidarischen Beitrag zu Frieden und Freiheit in Europa und dessen Nachbarschaft leistet. Die Mitte befürwortet aus diesem Grund, dass uniformierter Assistenzdienst auch im Rahmen von Friedensprozessen geleistet werden soll.

Der Wahrung der persönlichen Sicherheit der Armeeangehörigen muss bei Friedensförderungseinsätzen spezielles Augenmerk gewidmet werden. Die Bewaffnung der Schweizer Missionsangehörigen zum Selbstschutz, Notwehr und Notwehrhilfe muss aus Sicht der Mitte möglich sein. Kommt der Bundesrat in seiner Beurteilung unter Einbezug der Einschätzung der missionsführenden internationalen Organisation zum Schluss, dass eine Bewaffnung notwendig ist, soll er dies bei bis zu 18 AdA pro Mission selbständig entscheiden können. Dies betrifft folglich Kontexte bei denen damit gerechnet werden muss, dass Schweizer Armeeangehörige an Leib und Leben bedroht werden.

### Widerstandsfähigkeit und Aufrechterhaltung des Betriebs und der Anlagen der Armee

Die Mitte begrüsst die Aktualisierung der Requisitionsinstrumente an die heutigen Gegebenheiten und die Schaffung der Rechtsgrundlagen, welche zum Schutz der Lieferketten der Armee und der militärischen Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der Betriebskontinuität notwendig ist (inkl. Anordnung des Aktivdienstes von kritischen Infrastrukturen sowie Einschreiten bei unerwünschten elektromagnetischen Einflüssen auf militärische Fernmeldeanlagen). In Anlehnung an die geltenden Bestimmungen zu den genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen im Nachrichtendienstgesetz wäre es für Die Mitte denkbar, dass bei einer Requisition in Friedenszeiten neben der Bewilligung des Bundesrates ebenfalls eine gerichtliche Genehmigung vorzuliegen hätte. Dies um die Prüfung der Grundrechtseingriffe durch die Justiz sicherzustellen, was den gesellschaftlichen Akzeptanzgrad der jeweiligen Massnahme steigern dürfte.

### Behördenkontakt und -kommunikation

Die Mitte erwartet von der gesamten Bundesverwaltung, dass sie beim Kontakt und Kommunikation mit den Bürger/innen zeitgemässe und zielgruppenangepasste Mittel verwendet. Da die Armee hauptsächlich mit jungen Menschen behördlich interagiert und die jüngere Generation in der Tendenz eine hohe Digitalkompetenz aufweist, ist ein «digital only»-Ansatz wo immer möglich angemessen. Die geplanten Änderungen an den Informationsplattformen werden somit begrüsst.

### Forschung und Entwicklung im Rüstungsbereich sowie Kompensationsgeschäfte

Die aktuellen Konflikte auf der Welt zeigen beispielhaft auf, wie zentral Innovationen im Rüstungsbereich für die Verteidigung eines Landes sind. Die Schweiz muss insbesondere im Cyber-Bereich und bei den neuen

Technologien wie der künstlichen Intelligenz in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und der Privatwirtschaft am Aufbau eines nationalen Ökosystems mitwirken, welches international eine führende Stellung einnimmt. Die Stossrichtung von Art. 109c MG wird aus diesem Grund ausdrücklich begrüsst.

Die Mitte anerkennt die Wichtigkeit von Kompensationsgeschäften (Offset) für die schweizerische Sicherheitsrelevante Technologie und Industriebasis (STIB). Die Festschreibung der Offset-Grundsätze im Militärgesetz wird daher als folgerichtig betrachtet. Die Mitte unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass bei Kompensationsgeschäften – wie in Bst. d vorgesehen – alle Landesgegenden angemessen berücksichtigt werden müssen.

**Anpassung der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation:**

Neu soll die Gruppe Verteidigung über die Detailorganisation der Armee befinden können; ein Vorschlag, den Die Mitte begrüsst. Diese neue Kompetenzdelegation für Änderungen, welche hauptsächlich technischen Charakter haben, erscheint der Mitte stufengerecht und daher sinnvoll.

Aus Sicht der Mitte ist es ebenfalls richtig, dass die Regierung während höchstens 5 Jahren den Effektivbestand der Armee an mögliche Lageveränderungen anpassen kann. Das weiter erodierende internationale Sicherheitsumfeld bedingt einen vergrösserten sicherheitspolitischen Handlungsspielraum des Bundesrates. Aus diesen Gründen befürwortet Die Mitte auch diese Anpassung der Verordnung über die Armeeorganisation.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

**Die Mitte**

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz